



Das niederländische Modell zum Bürokratieabbau - Actal -

Der Begriff **Actal** steht für – **Advies College Toetsing Administratieve Lasten** (Rat zur Vermeidung administrativer Lasten) – und bezeichnet ein unabhängiges Beratungsgremium für **Bürokratieabbau** in den **Niederlanden**, das die Aktivitäten des niederländischen Abgeordnetenhauses und der Regierung bei Gesetzesinitiativen begleitet. Am 9. Februar 2006 knüpfte auch die „Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung“ in einem Dialog mit Abgeordneten, Ministerialbeamten, Wissenschaftlern und Praktikern an eine Veranstaltungsreihe der Bertelsmann Stiftung zum Thema Bürokratieabbau in Deutschland an, die sich mit den Erfahrungen des niederländischen Modells befasste. Dieses soll nochmals kurz mit seinen Umsetzungsmöglichkeiten für Deutschland vorgestellt werden.

Kontrolle neuer Rechtsnormen (ex ante)

Actal wird zum einen auf Anfrage der verschiedenen Ministerien, des Parlaments oder einzelner Departments aktiv oder fordert diese auf, den Verwaltungsaufwand für neue Rechtsnormen zu berechnen und Alternativen vorzuschlagen. Actal überprüft anschließend diese Berechnungen, indem es einzelne Betriebe und – seit dem 1. Januar 2005 – Bürger auswählt, die durch das Auflegen von Informations-, Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten hervorgerufenen (Bürokratie-) Verwaltungskosten belastet werden. Actal rechnet dann die Kosten auf die Gesamtzahl der von den Rechtsvorschriften betroffenen Bürger und Betriebe hoch.

Mit dieser so genannten **Standard-Kosten-Methode** werden die Verwaltungskosten einer Rechtsvorschrift für die einzelnen Unternehmen gemessen. Es wird die Zeit geschätzt, die ein Unternehmen zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben benötigt. Bei der Schätzung der Zeit wird ein durchschnittlicher Aufwand der Unternehmen unterstellt (daher die Bezeichnung Standardkosten). Der ermittelte Zeitaufwand wird unter Berücksichtigung von beispielsweise Lohn- und Materialkosten in betriebliche Kosten umgerechnet. Abschließend werden die Ergebnisse als Kosten für die Gesamtwirtschaft hochgerechnet.

In der Stellungnahme prüft Actal unter anderem, ob

- die Regierung die Kosten, die durch das Gesetz entstehen, offen gelegt hat, so dass das Parlament das Gesetz umfassend beurteilen kann,
- nach Alternativen gesucht wurde und
- die ausgewählte Alternative die am wenigsten belastende unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ist

Im Ergebnis nimmt Actal das Regierungsvorhaben, evtl. unter Verweis auf Verbesserungsvorschläge, entweder an oder lehnt es ab; über die Ablehnung kann sich die Regierung hinwegsetzen. Nach Auffassung der niederländischen Regierung ist für eine Stellungnahme durch Actal eine grobe Kostenschätzung ausreichend oder sogar effektiver als eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse; denn das Gesetzgebungsverfahren sollte hierdurch nicht unnötig verlängert werden.

Kontrolle bestehender Rechtsnormen (ex post)

Zum anderen bewertet Actal die Pläne der Ministerien zum Abbau bestehender Bürokratie. Dieses Verfahren erfolgt weitestgehend parallel, doch liegen über den (bereits vorhandenen) Verwaltungsaufwand verlässliche Zahlen vor, sodass eine gründlichere Analyse möglich ist und auf eine grobe Schätzung verzichtet werden kann. Actal verfolgt daneben u. a. folgende Projekte:

- Erstellen einer Machbarkeitsstudie bezüglich der geplanten Bürokratieabbau-Maßnahmen in technischer und finanzieller Hinsicht;
- Untersuchung des Einflusses von EU-Vorgaben auf das nationale Recht und zusätzliche Informationspflichten;
- Untersuchung der Möglichkeit, durch einheitliche Formulierungen und Definitionen die Gesetze zu vereinfachen;
- regelmäßige Kontaktaufnahme zu Ministerien, Parlament, ausgewählten Betrieben und Bürgern, um neue Vorschläge zu sammeln und zu verbreiten.

Die **administrativen Belastungen** für Unternehmen betragen z.B. im Jahre 2002 in den Niederlanden 16,4 Mrd. € oder 3,6% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Die niederländische Regierung hat sich das Ziel gesetzt, diese Belastungen bis 2007 um 25 % - also minus 4,1 Mrd. € pro Jahr – zu reduzieren. Nach Berechnungen unter anderem der Bertelsmann Stiftung ist das Potential eines solchen Ansatzes für Deutschland erheblich. Unter Berücksichtigung des niederländischen Ergebnisses (administrative Belastungen von 3,6 % des BIP) ergäbe sich für Deutschland bei einem BIP von 2.177 Mrd. im Jahr 2004 ein Wert von 78,4 Mrd. €. Der Gesetzgeber wäre in der Lage, bei einem Einsparziel von 25 % - wie in den Niederlanden - den Unternehmen eine Kostenentlastung von über 16 Mrd. € zu ermöglichen. Die entlastende Wirkung einer solchen Maßnahme auf Wachstum, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und den Personalaufwand des Staates ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Belgien haben sich bereits für eine Anwendung des niederländischen Modells entschieden.

Auch die Bundesregierung beabsichtigt, die Empfehlungen der Europäischen Union und der OECD umzusetzen und das in mehreren europäischen Ländern bewährte Standard-Kosten-Modell zur objektiven Messung der bürokratischen Belastungen von Unternehmen umgehend einzuführen. Beim Bundeskanzleramt soll zur Begleitung dieses Prozesses ein unabhängiges Gremium von Fachleuten (**Normenkontroll-Rat**) eingesetzt werden, das unter anderem Gesetzesinitiativen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft. Der Normenkontroll-Rat soll darüber hinaus das Recht haben, Gesetze, die nach seiner Auffassung überflüssig sind oder gegen sonstige Prinzipien guter Gesetzgebung verstoßen, zu benennen und eine begründete Stellungnahme dazu gegenüber dem Kabinett abzugeben (vgl. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD).

Quellen:

- Bertelsmann Stiftung, <http://www.moderne-regulierung.de> (Stand: 14.02.06).
- Standardkosten-Modell, Erstes Deutsches Handbuch für das Messen und Reduzieren administrativer Belastungen für Unternehmen und Betriebe in Deutschland; Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) in Bielefeld; Autoren: Rechtsanwalt Henning Kreibohm, Rechtsanwalt Jochen Zülka, NordWestConsult GmbH, SIRA Consulting B.V., Nieuwegein, Niederlande, abrufbar im Internet unter: <http://www.fhm-bielefeld.de/1103.html> (Stand: 16.02.06).
- Hilgers, Hans Anton/ Mertens, Mitja in: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Hrsg.), Niederländisches Modell zum Bürokratieabbau, Ausarbeitung vom 12.08.2005.

Verfasser: RD Hans Anton Hilgers, Fachbereich VII (Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)